



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 172

Dienstag, den 27. Juli 1909

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil

Aus der Polizei-Verordnung vom 10. Juni 1909, betr. Abänderung der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. September 1900, § 56.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthunden oder Personen in unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Anhebvorrichtungen, welche die Bezeichnung „Stadt Wiesbaden“ oder „Kommunalverwaltung“ tragen, untersagt.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. April 1909.

134 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß es gemäß Magistratsbeschlusses vom 2. Juni 1909 nicht mehr gestattet ist, Kaufgräber (ausgeschlossen Grabgräber) in gemauerte Gräber umzuwandeln; letztere dürfen nur dort, wo sie nach dem Plane bezeichnet sind, eingerichtet werden.

Wiesbaden, den 12. Juni 1909.

17336 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Hause Schöne Aussicht Nr. 2 — Villa und Gartenhaus — sind zum 1. Oktober d. J. drei Wohnungen von je 4 Zimmern nebst Zubehör zu vermieten.

Zu einer der Wohnungen im Gartenhaus soll ein anstehender, mit guten Obstbäumen bestandener Garten von 45 Ar 93 Quadratmeter mitverpachtet werden. Angebote sind bis spätestens den 9. August d. J. im Rathaus, Zimmer Nr. 44, wofür auch nähere Auskunft erteilt wird, abzugeben.

Wiesbaden, den 23. Juli 1909.

18566 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende Baulücken-Abteilungen verschiedener Größe sollen neu vermietet werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus, Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.

18567 Der Magistrat.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt.
Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede münderbemittelte Mutter auf das Älteste jedes Kindes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:
1. in der Allgemeinen Poliklinik, Heleneplatz 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
3. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53,
4. in der Drogerie Ritz, Moritzstraße 12,
5. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
6. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13,
7. bei Kaufmann Beder, Bismarckring 37,
8. bei Kaufmann Pöhlgen, Reichstraße 42,
9. in der Krippe, Gustav-Adolfstraße 20/22,
10. in der Paulinenkloster, Schiersteinerstraße 31,
11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
12. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 34 und
13. in dem Wäschereien-Anstalt, Schöne Aussicht 18.

Befellungen sind gegen Ablieferung des Milchzuges zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Rezepten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des täglichen Altes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstraße 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pf. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pf. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Flasche.

Wiesbaden, den 23. Juli 1909.

18533 Der Magistrat.

Städt. Säuglings-Milch-Anstalt.

Die Milchabgabe in der Drogerie Vernein, Wilhelmstraße 39, wird vom 31. Juli 1909 an ausgesetzt.

Wiesbaden, den 23. Juli 1909.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Im Ansehe des Aufenthalts folgender Personen wird die Fürsorge für hilflosbedürftige Angehörige übertragen, wird erteilt:

1. des Länders Jakob Bender, geb. am 12. 12. 1865 in Wiesbaden. — 2. des Tagelöhners Jakob Bengel, geboren am 12. Februar 1853 zu Kuchelbann. — 3. der ledigen Modistin Emma Zeit, geboren am 24. September 1883 zu Wiesbaden. — 4. des Tagelöhners Johann Wierl, geb. am 17. 3. 1866 zu Schlitz. — 5. der ledigen Dienstmagd Karoline Vogt, geb. am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster. — 6. des Länders Albert Berger, geb. am 25. Februar 1872 zu Wiesbaden. — 7. der led. Antonietta Bruni, geb. am 6. 10. 1886 zu Griesbach. — 8. der led. Wilhelmine Diehl, geb. am 21. 6. 1866 zu Zungersbach. — 9. des Grundgräbers Joh.

Wiesbaden, den 23. Juli 1909.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Natural-Verpflegungsanstalt, Platterstraße Nr. 2, verkauft: Kiefernholz (fein gespalten) pro Maß 1,10 M., Buchenholz (gespalten) pro Maß 1,40 M., pro Raummetre 13 M.

Das Holz wird frei ins Haus geliefert. Bestellungen nimmt der Hausvater des Evang. Vereinshauses, Platterstraße 2, entgegen. Bemerkung: daß durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefördert wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Gegenoff, geb. am 11. Dezember 1873 zu Oberjochbach. — 10. des Mühlbauers Wilhelm Jahn, geb. am 9. Januar 1868 zu Oberoffleiden. — 11. des Tagelöhners Theobald Seilmeier, geb. am 10. Dezember 1866 zu Gausalgesheim. — 12. des Pfasterers Bernhard Hendrichs, geboren am 4. Juni 1872 zu Lohde. — 13. des Schlosser-gehilfen Wilhelm Altes, geb. am 1. 2. 1878 zu Weffenbach. — 14. der ledigen Anna Klein, geboren am 25. Februar 1882 zu Ludwigshafen. — 15. des Kuchengraben Otto Kunz, geboren am 6. September 1883 zu Luffig. — 16. des Tagelöhners Adolf Kewalter, geb. 19. 9. 1873 zu Weimbach. — 17. des Tapezierer-gehilfen Wilhelm Wapbach, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden. — 18. des Pader-gehilfen Louis Madenroth, geboren am 15. April 1874 zu Mitterberg. — 19. des Tagelöhners Hanns Hauheimer, geb. am 28. 8. 1874 zu Wink. — 20. des Tagelöhners Georg Ott, geb. am 27. 5. 1879 zu Eins. — 21. des Tapezierers Karl Rehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden. — 22. des Kaminbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1823 zu Hirschleben. — 23. des Tapezierer-gehilfen Otto Reihner, geb. am 3. März 1885 zu Altenau. — 24. des Tagelöhners Wilhelm Sauerwald, geb. am 22. 11. 1863 zu Oberjochbach. — 25. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Mosbach. — 26. des Juchallaters Heinrich Schmieder, geb. am 17. 3. 1872 zu Kroglingen. — 27. des Kaufm. Herrn. Schnabel, geboren am 27. April 1882 zu Wehlar. — 28. der ledigen Hilffiere Anna Schneider, geb. 21. 1. 1884 zu Sonnenberg. — 29. der ledigen Dienstmagd Karoline Schöffler, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 30. des Kuchers War Schönbauer, geb. am 29. 5. 1877 zu Dörschollendorf. — 31. der led. Margaretha Schörr, geb. 23. 2. 1874 zu Heideberg. — 32. der led. Lina Simon, geb. 10. 2. 1871 in Halger. — 33. des Tagelöhners Johann Stähle, geboren am 29. November 1874 zu Waidorf. — 34. des Tagelöhners Chr. Vogel, geboren am 2. Sept. 1868 zu Weinberg. — 35. des Tagelöhners Friedrich Volkmar, geb. am 17. 3. 1871 zu Schlitz. — 36. des Tagelöhners Friedr. Wille, geb. am 9. 8. 1882 zu Neunkirchen. — 37. des Länders Philipp Wiesendorf, geboren am 19. Januar 1877 zu Mainz. — 38. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Jünger Emilie geb. Wagenbach, geb. am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 15. Juli 1909.

(18543 Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Die Natural-Verpflegungsanstalt, Platterstraße Nr. 2, verkauft: Kiefernholz (fein gespalten) pro Maß 1,10 M., Buchenholz (gespalten) pro Maß 1,40 M., pro Raummetre 13 M.

Das Holz wird frei ins Haus geliefert. Bestellungen nimmt der Hausvater des Evang. Vereinshauses, Platterstraße 2, entgegen. Bemerkung: daß durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefördert wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

In der Reichs-Verpflegungsanstalt (Main-gerlandstraße) werden mechanisch gehobene und sortierte Schlacken und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Flugasche 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Abmtr. 2. Feinstoff (Asche und Schlacken) bis 10 Mikrometer, auf Wunsch auch bis 25 Mikrometer (Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,3 Abmtr. 3. Mittelform (Stücke von 1 zu 4 Abmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,3 Abmtr. 4. Grobform (Stücke von 4 zu 7 Abmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,15 bis 1,25 Kubikmeter.

Der Preis für unsortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist, ist bis auf weiteres 50 Pf. für 1 To. Sorte 2 wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Flugasche wird von jetzt ab zu landwirtschaftlichen Zwecken nicht mehr abgegeben. Dagegen wird in der Anstalt ein Düngepulver nach patentiertem Verfahren hergestellt, über welches Prospekt auf dem unterzeichneten Amt und bei dem Obermaschinenmeister der Reichs-Verpflegungsanstalt zu haben sind.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 M. für eine Tonne nach besonderer Preistafel. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Maschinenbauamt, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angaben über Betonmischung usw., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Reichsschlacken bewährt haben.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

In der Reichs-Verpflegungsanstalt (Main-gerlandstraße) werden mechanisch gehobene und sortierte Schlacken und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Flugasche 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Abmtr. 2. Feinstoff (Asche und Schlacken) bis 10 Mikrometer, auf Wunsch auch bis 25 Mikrometer (Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,3 Abmtr. 3. Mittelform (Stücke von 1 zu 4 Abmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,3 Abmtr. 4. Grobform (Stücke von 4 zu 7 Abmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,15 bis 1,25 Kubikmeter.

Der Preis für unsortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist, ist bis auf weiteres 50 Pf. für 1 To. Sorte 2 wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Flugasche wird von jetzt ab zu landwirtschaftlichen Zwecken nicht mehr abgegeben. Dagegen wird in der Anstalt ein Düngepulver nach patentiertem Verfahren hergestellt, über welches Prospekt auf dem unterzeichneten Amt und bei dem Obermaschinenmeister der Reichs-Verpflegungsanstalt zu haben sind.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 M. für eine Tonne nach besonderer Preistafel. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Maschinenbauamt, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angaben über Betonmischung usw., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Reichsschlacken bewährt haben.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

In der Reichs-Verpflegungsanstalt (Main-gerlandstraße) werden mechanisch gehobene und sortierte Schlacken und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Flugasche 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Abmtr. 2. Feinstoff (Asche und Schlacken) bis 10 Mikrometer, auf Wunsch auch bis 25 Mikrometer (Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,3 Abmtr. 3. Mittelform (Stücke von 1 zu 4 Abmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,3 Abmtr. 4. Grobform (Stücke von 4 zu 7 Abmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,15 bis 1,25 Kubikmeter.

Der Preis für unsortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist, ist bis auf weiteres 50 Pf. für 1 To. Sorte 2 wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Flugasche wird von jetzt ab zu landwirtschaftlichen Zwecken nicht mehr abgegeben. Dagegen wird in der Anstalt ein Düngepulver nach patentiertem Verfahren hergestellt, über welches Prospekt auf dem unterzeichneten Amt und bei dem Obermaschinenmeister der Reichs-Verpflegungsanstalt zu haben sind.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 M. für eine Tonne nach besonderer Preistafel. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Maschinenbauamt, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angaben über Betonmischung usw., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Reichsschlacken bewährt haben.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

In der Reichs-Verpflegungsanstalt (Main-gerlandstraße) werden mechanisch gehobene und sortierte Schlacken und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Flugasche 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Abmtr. 2. Feinstoff (Asche und Schlacken) bis 10 Mikrometer, auf Wunsch auch bis 25 Mikrometer (Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,3 Abmtr. 3. Mittelform (Stücke von 1 zu 4 Abmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,3 Abmtr. 4. Grobform (Stücke von 4 zu 7 Abmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,15 bis 1,25 Kubikmeter.

Der Preis für unsortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist, ist bis auf weiteres 50 Pf. für 1 To. Sorte 2 wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Flugasche wird von jetzt ab zu landwirtschaftlichen Zwecken nicht mehr abgegeben. Dagegen wird in der Anstalt ein Düngepulver nach patentiertem Verfahren hergestellt, über welches Prospekt auf dem unterzeichneten Amt und bei dem Obermaschinenmeister der Reichs-Verpflegungsanstalt zu haben sind.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 M. für eine Tonne nach besonderer Preistafel. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

bracht werden dürfen — ferner Photographie, Schieß. (keine Preisschieß-Buden) usw. Buden werden ebenfalls unter Vorbehalt des freien Auswahlrechts zugelassen. Für solche ist ein Platzgeld für den laufenden Frontmeter zu zahlen:

a) bei einer Tiefe bis zu 7 Meter 7 M.
b) bei einer Tiefe von mehr als 7 Met. bis zu 10 Meter 10 M.
c) bei einer Tiefe von mehr als 10 Met. bis zu 20 Meter 15 M.

Für Vorlagen, Treppen, Erker usw. etwa erforderlicher Platz ist besonders nach Frontlänge und Tiefe bei der Bewerbung anzugeben.

Angebote vorbestimmter Geschäfte und Gesuche um deren Zulassung sind unter genauer Angabe der Darbietung, sowie Größe des Geschäfts bis zum 20. Juni 1. J. an uns einzureichen. Die Entscheidung über Zulassung geht den einzelnen Geschäften voranschreitend in der ersten Hälfte des Monats Juli zu.

Das Platzgeld ist innerhalb 2 Wochen nach Empfang des zugehenden Bescheides zur Hälfte und bis zum 15. September 1. J. an anderen Hälfte porto- und bestellgeldfrei an uns einzuzahlen. Bei nicht fristzeitigem Eingang der Teilzahlungen erlischt die Zulassung und verfällt das schon eingezahlte Platzgeld der diesseitigen Kasse. Aus der Nichtbenutzung des zugehenden Platzes erwacht kein Anspruch auf Herauszahlung oder Erlaß des Platzgeldes. Es werden nur beste Geschäfte berücksichtigt. Sogenannte „Piktische“, den Anstand verletzende Darbietungen, die nicht vorher zugelassene Einrichtung von Nebenkabineten, Automaten und sonstigen Nebenveranstaltungen innerhalb der Schau-Buden sind verboten.

Zuwiderhandelnde haben sofortige Verweisung vom Platze bei Verfall des Platzgeldes zu gewärtigen. Das Standgeld beträgt:

1. für Kramstände für den Quadratmeter und Tag 20 Pf. (Standplätze durchweg 3 Meter Tiefe).
2. für Geschirrstände für den Quadratmeter und Tag 15 Pf.

Verlosung und Plananweisung findet wie folgt statt:

Montag, den 29. November vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Waffel- und Zuderbäder (hierbei werden nur Geschäfte berücksichtigt, welche mit Geschäften- und Wohnwagen den Markt beziehen), ferner für Kaffeehäfen.

Montag, den 29. November, vormittags 11 Uhr: Plananweisung für Kaffee- und Schaugeschäfte, sowie für Waffel- und Zuderbäder und Kaffeehäfen.

Dienstag, den 30. November, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Geschirrstände, anschließend Plananweisung für Geschirrstände.

Dienstag, den 30. November, nachmittags 3 Uhr: Verlosung der Plätze für Kramstände — die Ausrufes lösen unter sich.

Mittwoch, den 1. Dezember, vormittags 9 Uhr: Anweisung der Plätze für Kramstände.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Zulassung bzw. Verlosung und Plananweisung bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 15. Mai 1909.

18712b Städtisches Altsieamt.

Bekanntmachung
betr. die Abhaltung von Baldfesten im hiesigen Gemeindebezirk.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Wald zur Abhaltung von Baldfesten wird Vereinen und Gesellschaften nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie unter sich geschlossen bleiben.

In allen etwaigen Anfeindungen wie in Zeitungen, Maueranschlägen usw. muß besonders hervorgehoben werden, daß Speisen und Getränke an nicht zum Verein gehörige Personen nicht abgegeben werden.

Ferner ist jeder feiernde Verein verpflichtet, an leicht bemerkbaren Stellen am und auf dem betr. Baldfestplatz — auch bei den Biergaststellen — vorchriftsmäßige Plakate an den von der Beaufsichtigung etwa beorderten Altsie- oder Baldfest-pp. Schutzeinheiten bezeichneten Stellen auszubringen mit der Aufschrift:

„Speisen und Getränke werden nur an zum folgt Namen des Vereins Vereine gehörige Personen abgegeben.“

Die Plakate müssen in großer deutlich erkennbarer Schrift nach Anweisung des Altsieamts ausgearbeitet sein.

Außerhalb des Festplatzes dürfen weder Plakate angebracht, noch Biermarken usw. vertrieben oder auf sonstige Weise Gäste angelockt werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein bzw. die Gesellschaft einer vom Magistrat unter Ausschluss des Rechtsweges festzusetzenden und im Verwaltungszwangsverfahren einzulegenden Verstrafung von 50 Mark. Ferner wird dem zuwiderhandelnden Verein usw. in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im städtischen Wald in der Regel verweigert.

2. Jeder Festplatz wird für einen Tag nur einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Festplatz benutzen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt:

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:
1) Auf der Himmelstiefe,
2) Im Eichelgarten,
3) Unter den Herrneichen,
4) Im Distrikt Nohled.

(auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

b) An Werktagen:
Für die Plätze unter a) weiter:
Am August-Viktoria-Tempel,

6. Am Stredersloch fog. Dachhöher; (auf den Plätzen unter 5 und 6 dürfen keine Tische und Bänke aufgestellt werden).

4. Die Platzgebühren einschl. Reinigung, Ueberwachung der Festplätze, sowie für Beseitigung etwaiger kleiner Beschädigungen wird wie folgt festgesetzt und ist an das Altsieamt, Hauptkasse, zu zahlen.

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:
Auf der Himmelstiefe und im Eichelgarten zu je 30 Mark. Unter den Herrneichen 20 Mark. Im Distrikt Nohled 15 Mark.

b) An Werktagen:
Sind für alle Baldfestplätze, welche im § 3 aufgeführt sind, für den Tag 10 Mark zu zahlen.

Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden. Hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluss des Rechtsweges endgültig.

Mit dem Baldfeste etwa verbundene Lustbarkeiten (Rust, Tanz usw.), welche nach der Luftbarkeitssteuerordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechend besonders anzumelden und zu versteuern.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Luftbarkeitssteuer sind im voraus an das Altsieamt, Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden nur zurückerstattet, wenn die Benutzung des Platzes infolge ungünstiger Witterung unterbleiben mußte.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die verwirkte Schanksteuer zur städtischen Steuerkasse ebenfalls im voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Baldfestes ist mindestens drei Tage vor der Veranstaltung bei der Altsieverwaltung einzuholen.

Dieselbe wird jedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragstellers eine Versicherung des städtischen Feuerwehrrückkommandos, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlichen feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, vorgelegt wird.

Mehr als zweimal im Jahre wird demselben Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Baldfestes nicht erteilt.

Die Vergabe eines Platzes zur Abhaltung eines Baldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch das Altsieamt.

Vereine usw., sowie alle, welche im Walde lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Altsieamten, Feldhüter und der mit der Aufsicht eines Baldfestes betrauten Altsiebeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und der Schonungen inne zu halten (vergl. insbesondere § 308 Nr. 6 des Reichsforstgesetzes, §§ 38 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungspolizei-Verordnung vom 4. März 1880).

7. Baldfeste müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen etwa aufgestellten Tische und Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Baldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden.

Wird diese Entfernung über den Vormittag bzw. den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen. Etwaige Erbschaftsprüche Dritter hat der Verein usw. oder derjenige, welcher die Erlaubnis erteilt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis veräußert sein sollte. In solchem Falle hat auch die Nachzahlung der unter 4 festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1909.

18712a Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Februar 1909.

Städt. Altsieamt.

Bekanntmachung.
Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 12 der Altsieordnung für die Stadt Wiesbaden der Gemein-Produzenten des Stadtbereichs ihr Ergebnis an Beerwein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kelterung und Einkelterung schriftlich bei uns bei Vermeidung der in der Altsieordnung angedrohten Strafbestrafungen anzumelden haben. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhalterei, Kungasse 6a, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 22. Juni 1909.

11278 Städt. Altsieamt.

Bekanntmachung.
Der Kohlenbedarf der Gemeinde Sonnenberg für das Winterhalbjahr 1908/10 soll öffentlich im Submissionswege vergeben werden.

Zur Vergabe gelangen circa 500 bis 600 Zentner allerbeste Kugelschalen 1 (natgeleitet), Lieferung nach Bedarf auf Abruf. Termin zur Vergabe ist auf Mittwoch, den 1. August 1909, vormittags 11½ Uhr, im Rathaus hier selbst anberaumt, wofür auch die Lieferungsbedingungen bekanntgegeben werden.

Wiesbaden, den 22. Juni 1909.

11278 Städt. Altsieamt.

Bekanntmachung.
Der Kohlenbedarf der Gemeinde Sonnenberg für das Winterhalbjahr 1908/10 soll öffentlich im Submissionswege vergeben werden.

Zur Vergabe gelangen circa 500 bis 600 Zentner allerbeste Kugelschalen 1 (natgeleitet), Lieferung nach Bedarf auf Abruf. Termin zur Vergabe ist auf Mittwoch, den 1. August 1909, vormittags 11½ Uhr, im Rathaus hier selbst anberaumt, wofür auch die Lieferungsbedingungen bekanntgegeben werden.

Wiesbaden, den 22. Juni 1909.

11278 Städt. Altsieamt.

Bekanntmachung.
Der Kohlenbedarf der Gemeinde Sonnenberg für das Winterhalbjahr 1908/10 soll öffentlich im Submissionswege vergeben werden.

Zur Vergabe gelangen circa 500 bis 600 Zentner allerbeste Kugelschalen 1 (natgeleitet), Lieferung nach Bedarf auf Abruf. Termin zur Vergabe ist auf Mittwoch, den 1. August 1909, vormittags 11½ Uhr, im Rathaus hier selbst anberaumt, wofür auch die Lieferungsbedingungen bekanntgegeben werden.

Wiesbaden, den 22. Juni 1909.

11278 Städt. Altsieamt.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 172.

Dienstag, den 27. Juli 1909.

24. Jahrgang.

Verzweifelter Kampf.

Roman von Alfred Sallen.

(26. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Soll ich glauben, daß es mehr als ein jugendlicher Fehltritt ist, dessen Sie sich schuldig zu bekennen haben? Aber, mein Gott, was kann es sein? Mich überkommt eine Unruhe wie vor etwas Schrecklichem. Ah, Sie können nicht verlangen, daß ich mit dieser Angst im Herzen Ihnen mein Kind blindlings in die Hände liefern werde.“ — „Robert ist kein Kind mehr,“ troste Ellen. „Er ist ein Mann, der nach eigener freier Wahl sich entschieden hat. Sie werden sich darin fügen müssen.“ — „Ich füge mich nicht,“ brauste nun Frau Erchow auf.

„Hören Sie mich an!“ fuhr die alte Dame dann fort. „Ich fühle mich Robert gegenüber schuldig. Es hat Zeiten gegeben, wo ich ihn — über einem anderen vernachlässigt habe. Ich bin ihm nicht immer die liebevolle Mutter gewesen, wie ichs hätte sein sollen. Das möchte ich jetzt gutmachen. Und deshalb kann ich nicht einwilligen, daß er in seinem blinden Liebesrausch — ja wohl, ein blinder Liebesrausch ist's,“ wiederholte sie auf eine heftige Bewegung Ellens hin, mit erhöhter Stimme, „da ist nichts von der tiefen, keuschen Liebe, die —“ — „Sie beleidigen mich!“

In vollster bebender Erregung verlangte Frau Erchow: „Sie sollen mir Rede stehen! Wer sind Sie eigentlich? Woher kommen Sie?“ — Ellen stand unerschütterlich. „Auf diese Frage werde ich nur ihm antworten, in dessen Hände ich meine Zukunft gelegt habe.“ — „Ich stehe hier an seiner Statt.“ — „Das tun Sie nicht.“

Nun vermochte sich die alte Dame kaum noch zu beherrschen. Sie trat dicht an Ellen heran und sprühte: „Ah, es ist also Ihre Absicht, den Sohn von seiner Mutter loszureißen? Sie haben etwas Furchtbares getan und schrecken nicht vor dem sündhaften Wagnis zurück, sich durch Lug und Trug wieder unter die guten Menschen einzuschleichen?“

Ellens Augen irrten abermals den Weg entlang. Kam denn immer noch niemand, um sie von der entsetzlichen Marter, der sie hier ausgesetzt war, zu befreien? Wie lange wollten sich denn Baldow und Marie auf freier Turmeshöhe an dem Frieden der hingebreiteten Landschaft weiden? Und Robert gar — pokuliert er noch immer drunten im Tal, indes sie, die seinem Herzen am nächsten stand, hier oben von eifersüchtigen Mutterhänden von dem mühsam erkämpften Platz im Sonnenschein fortgestoßen werden sollte in trostloses Dunkel?

„Ich liebe Robert über alles,“ wehrte sich Ellen in ergreifenden Tönen. „Er empfindet für mich die gleiche Liebe. Nach anderem fragen wir nicht. Wir müssen ja doch unser Leben für uns leben. Auch eine Mutter hat nicht das Recht, sich hindernd zwischen uns zu stellen.“ — „Sie verteidigen sich also nicht?“ fragte Frau Erchow drohend. „Sie geben zu, daß Sie etwas Schreckliches getan haben?“

Ellen kam sich vor, als habe man sie dort in die Ueberreste des des Turmes hineingedrängt und halte sie zwischen den Steinen fest wie in einem Gefängnis. „Nun denn — ja, ich gebe es zu,“ rief sie verzweiflungsvoll. „Aber ich tat es, weil widrige Verhältnisse stärker waren als ich. Ich habe nicht anders gekonnt. Hätte ich eine so gute, starke Mutter gehabt, wie Sie es Ihrem Sohne sind, hätte mich das Schicksal an einen anderen Platz gestellt — o, ich fühle jetzt eine so reiche Kraft in mir, die sich dann gewiß einzig und allein zum Guten betätigt hätte. Das müssen Sie mir glauben!“

Frau Erchow hatte aus all den erschütternden Worten nur eins herausgehört — das Eingeständnis einer großen Schuld. Die alte Dame preßte die Hände wider die Schläfe und stammelte: „In meinem Kopf jagt eine entsetzliche Mutmaßung die andere! Sie dürfen mich nicht in dieser Aufregung lassen, die mich in den Wahnsinn treiben würde! Seien Sie barmherzig und sprechen Sie! Nachdem wir so weit gekommen sind, kann es nur den Weg der Offenheit geben. Sie müssen das einsehen. — Beharren Sie auf Ihrer Weigerung, zu sprechen, — ich würde hinter Ihrem sündigen Glück herlaufen wie ein zürnendes und drohendes Gespenst! Sie sollten keine ruhige Stunde haben, keine ruhige Minute! Um meines armen Sohnes willen, der ein wahres Glück verdient hat, — sprechen Sie! — Sie antworten nicht?“

Ellens Körper durchlief ein unbewußtes Bittern. Der Kopf war ihr auf die Brust herabgesunken, die Hände hingen kraftlos an der Seite nieder. Schwerfällig kam es von ihren Lippen: „Ich — habe nichts mehr — zu sagen!“ — „Als das eine!“ rief Frau Erchow stark. Sie sah, daß in Ellen etwas wie eine Krisis war. Sie ergriff ihre beiden Hände und drang auf sie ein: „Armes — mutiges — schreckliches Weib, ich fordere zum letztenmal die Wahrheit!“

Die unglückselige Ellen hatte im Ohr nur einen Klang, das Wort Frau Erchows: „Nachdem wir so weit gekommen sind, kann es nur den Weg der Offenheit geben.“ War es wirklich so? Ja freilich, wie sie fernerhin mit der eingestanden großen Schuld, die nur noch keinen Namen hatte, der alten Dame gegenüberzutreten sollte — sie wußte es nicht. Da war gleich eins der unübersteiglichen Hindernisse, vor denen sie wohl stets ein dumpfes Bangen empfunden, deren Art und Weise sie sich aber nie recht klar gemacht — wohl absichtlich nicht, um nicht wankend zu werden in der Durchführung ihres verzweifelten Entschlusses.

Wie nun dieses Hindernis beseitigen? Sie hatte die herzusammenschnürende Empfindung, daß Frau Erchows Worte, sie werde hinter dem erlogenen Glück herlaufen wie ein zürnendes Gespenst, keine leer Drohung enthielten. In der alten Dame hatte sie eine Gegnerin gefunden, die ihr ebenbürtig war an unbeugsamer Energie. Was würde diese Gegnerin ihr alles in den Weg legen, wie würde jene diesen Weg aufreißen, unbeschreibbar für einen eiligen Fuß — und sie mußte eilen, wenn sie ihr frevelhaftes Ziel erreichen wollte! Welche Schlingen würde ihr die erfahrene, entschlossene Hand legen! Wie würde sie vor allem ihre volle Muttergewalt aufbieten, Robert aus seinem „blinden Liebesrausch“ aufzurütteln, wie sie es genannt! Und dann kam für den gequälten Robert vielleicht doch bald die Stunde, da er zuhörte, widerwillig erst, dann aber nachdenklich, grüblerisch. O, wie Ellen schon jetzt graute vor dem ersten Blick des Mißtrauens aus seinen klaren Augen! Wie nach dieser Stunde weiterschreiten an seiner Seite?

Und als wollten sich die einzelnen Gegner, die wider sie heranzogen, zu einem Heer vermehren, stürzte mit einmal auch all das andere wieder auf sie ein, was ihr Gefahr und Vernichtung bringen konnte: der Zufall mit seinen furchtbaren Waffen. Der Verrat des eigenen unbewachten Herzens. Die Begegnung eines Menschen, der sie von früher her kannte. Ein qualvoller Traum in der Nacht, der sie erst fallen und dann sprechen ließ — das Todesurteil ihres Glückes. Und daneben und dazwischen andere Schatten, die sie nicht gleich nennen konnte, die aber alle aus giftigem Nebel geballt waren.

Vor allem leuchtete Ellen aus dem schrecklichen Anäuel Kur's Johnstons hämisches Gesicht entgegen. Wenn er sie, nachdem er gegangen, schließlich aus sicherer Ferne doch verriet? Er erschien ihr auf einmal als ein Teufel, der aus der tiefsten Tiefe der Hölle seine Rachepläne holt. Und da war etwas Furchtbares, was sie zusammenschauern ließ. Wenn der Glende hingung und Edgar aussuchte, ihm alles ins Ohr raunte — wenn der ins Verderben Gestohlene sich aus Armut und Entwürdigung dann groß und strafend aufrichtete, ihr mit geballter Faust in den Weg trat und — „Nein, nein!“ schrie: Ihre gemarterte Seele auf.

Allein das merkwürdige Mädchen wurde nicht klein und verzagt in diesem entsetzten Ansturm. Nach dem ersten Zusammenschauern raffte Ellen sich auf. Das wilde Fieber, das sie seit der Erkenntnis ihrer so wunderbar geborenen Liebe durchlitten und von Tag zu Tag zu verzweifelterem Kampfe angespornt hatte, trug sie auch jetzt wieder empor. Dieses Fieber teilte sich jetzt in noch höherem Maße ihrem Blute mit, erhellte es durch einen jäh ersiehenden Gedanken, den sie noch vor kurzem als eine Ausgeburt des Wahnsinnes verworfen haben würde, zum Siedepunkte.

Wie nun, wenn sie ihren Feinden zuvorkam und der Forderung jener alten Frau willfahrte? Wenn sie sich als die bekannte, die sie war? Wenn sie aus ihrer schrecklichen Kindheit, aus der Gewalt unerbittlicher Umstände heraus zu erklären suchte, wie sie auf diese abscheuliche Bahn geraten mußte? Wenn

gewöhnlich bei der Urteilsverkündung „Im Namen des Königs“ noch § so unn so ist der Angeklagte freigesprochen aber noch § so unn so wird er verurteilt zu 100 M Geldstrafe und die Kosten weil er seinen Kollegen ein Ochse gehaust hat und mit der Wahrheitsbeweis aantrette kann daß er auch wirklich Planer ist.

Virreche: Du stichst wider, daß uff daß dich nit jemand auch emol draa griecht, aber merz wolte doch heit Owend emol die nei Elektrisch iwer de Ring benutze an meim Haus ist die Haltestell; Christian kumm, hol die Wage. Döbbegucker.

Kleine Geschichten.

Von Carl Heinz Hill.

Der Dumbbacher Niseles vor Gericht.

IV.

Der Dumbbacher Niseles war zwar keiner von denen, die wo, wie mer so sagt als, die Weisheit mit Köpfel gestreife habe, dagegen war aber allgemein bekannt, daß er naher Verwandter von seinem Ururgroßvater seiner Tante ihrem älteste Sohn sein Dienstmädchen selbmal, wie se des Schießpulver erkunne habe, ganz in der Näh gewesen ist.

Und e bißche von dem seiner Art hatt e an sich, des mußt em der Reid lasse, unter dem er besonnenst zu leide hatt, weil in ganz Dumbbach auch net einer war, der mit seine dicke Magnebohne e so en Staat mache konnt, als wie unser Niseles.

Trotzdem hat er vor Gericht gemußt; zwar bloß als Zeuge, 's hat en aber doch so angegriffe, als wenn er en Mord begange gehabt hätt. Uwer seiner Kammerlür hatt er schon drei Woche lang e groß weiß Kreidekreuz mit dem Datum vom Termin sieh, un des hat en bald zur Verzweiflung gebracht. Tag un Nacht hat er nix wie weiße Kreuzer vor de Auge geseh un des hat em sein gute Schlaf un sein Appetit geraubt, un er is der da erumgedorzelt, wie e besoffe Finkel.

„Wann, doch nur der Tag amal da wär,“ hatt e als lamendiert, no un er kam. — Um e Paar hätt er den Termin trotz dem weiße Kreutze verduffelt, un es war sein Glück, daß en der Säu-schneiders Konekad, der auch vorgelade war, dran erinnert hat. — Der Fall hat sich um dem Niseles sein Nachbar Peter sei(n) toltgefahrn Fredelmud gedreht.

Der Niseles hat amal auf en schöne Tag vor sein Hofstör gestanne un hat mit ein Aug in die anner Boch, un mit dem annere die Schoffee enunnerguckt, wo mit em große Dederedä e Auto araufgerast kam. Ob jetzt dem Peter sei(n) Fredelmud des Dederedä net gehört hat, oder wie, des war in em Moment von Nullkommanix, da hats en Krisch getan, un die Mud war toltgefahrn.

No, un wie gesagt, der Fall kam vor Gericht, un der Niseles hat als Augezeuge von der Mordgeschichte hin gemußt. „Der Zeuge Nikolaus Hohlkopf aus Dumbbach, 34 Jahre alt, evangelisch, unverheiratet, ohne Kinder, Landmann von Beruf“. Des war „Hä“. — „Nun, Sie waren ja bei dem Unfall zugegen,“ hat der Herr Amtsrichter gesagt, „so erzählen Sie uns einmal den Hergang.“ — „Also,“ sagt der Niseles, machts Maul auf un wieder zu, un is still.

„Dalli, dalli, legen Sie nur los, auf was warten Sie eigentlich,“ hatt en der Herr Amtsrichter e bißche ärgerlich angefahren, „nehmen Sie meinewegen an, Sie sind das Automobil, und nun illustrieren Sie uns den Fall einmal, aber etwas lebhaft, wenn ich bitten darf, ja.“ — „Also,“ hat der Niseles wieder angefangen, „angenomme, ich wär des Automobil, un kam mit em ferchterliche Staub die Schoffee erauf, un Sie Herr Amtsrichter wärn meim Nachbar Peter sei(n) Mud, un täte mit Ihrer Schnauze —“ — „Genug,“ hat der Herr Amtsrichter getrische, „schweigen Sie, oder ich lasse Sie sofort abführen.“

Der Niseles hat sich amal ganz dumm umgeduckt, un hat sich wieder auf sein Platz geseht; er hat gar net gewußt, was eigentlich los war. — Der Herr Amtsrichter hat aber nix mehr von em erzählt haue wolle, un des war em recht. Bis ganz zu allerlezt, da hat er dann noch amal die Frag gestellt griecht, mit wieviel Kilometer Geschwindigkeit die Stund der Wage nach seiner Ansicht angefahren komme wär, un dab drauf hat er auch e ganz vernünftig Antwort geze: „Herr Amtsrichter,“ hat er gesagt, „des weiß ich net, e Stund hab ich net zugeguckt.“

Die kleine Residenz.

Aus einer gräflichen Hofhaltung zu Königstein 1488.

Als 1418 die Herren von Falkenstein im Mannesstamm ausstarben, kam deren Besitz an Eberhard I. von Eppstein, zweiten Gatten des Erblassers Lutgardis von Falkenstein. Deren Erben waren Gottfried VIII., Stifter der Eppstein-Münzenberger Linie und Eberhard II., Stifter der Eppstein-Königsteiner Linie, beide Gebrüder von Eppstein. Eberhards II. Nachfolger war Eberhard III., dessen Nachfolger Philipp von Eppstein-Königstein. Als Philipp 1481 starb, führt für dessen minderjährige Söhne Elise von der Mark die Regierung in Stadt und Land Königstein.

Die Jahresrechnung betrug als Einkommen 1004 Gulden 17 Schilling 1/2 Heller in Goldwährung und 254 Gulden 13 Schilling, deren 20 einen Gulden bildeten, waren Rest aus der Jahresrechnung von 1487, 1488 in dem Jahre der vorliegenden Rechnung war Rentmeister der Gräfin Graf Walter von Isenburg-Ortenberg; das Amt eines Schreibers versah Eberhard.

Das Mittelalter wirtschaftete mit Vorliebe in Naturalien, da das Geld selten und hochbewertet war. An verkauftem Korn nahm die Kellerei zu Königstein ein 3 Gulden 11 Schilling weniger einem Heller. Die Herrschaft besorgte alle Jahr in die einzelnen Orte den Kirchweihwein (Kerbwwein), verzapfte denselben und strich als Gerechtsame den Gewinn ein, was häufig recht ansehnliche Beträge ergab. Als Orte, wo die Herrschaft Kerbwwein verzapfte, werden aufgeführt Altenhain mit 6 Gulden 18 Schilling 5 Heller 1 Binger Heller, die Maß zu 17 alten Hellern, Steinbach, Neuenhain, Weilbach, während zu Esch der Kerbwwein wechselte und damals Nassau (1488) zustand. Der Monchof bei Oberursel, Nob am Berg gab 1488 an Nassau, Oberhöchstatt, Weiskirchen, während Waldkröstel wegen der Lösung von Hestrich wegfiel. Obereschbach hatte 1488 den Kerbwwein „gedingt“, Bommersheim zahlte dafür 7 Gulden, zu Hestrich erhob Nassau die Kerbweingelder und 1488 war zu Königstein die Kirchweih verboten und ward kein Wein ausgeschenkt. Aus dem Kerbwwein gingen für die Herrschaft Königstein ein 1910 Gulden 2 Turnosen. Das Brautschatzgeld der Elise von der Mark, das zu St. Hubert in den Ardennen fällig, ward 1488 nicht einmal abgeholt, man sandte keinen Boten hin, da dasselbe nicht nötig war als Einnahmequelle.

Die Hauptausgabezeit war für die Herrschaft die Fasten- und Herbstmesse zu Frankfurt a. M. Der Schreiber Eberhard bekam 249 und nochmals 250 Gulden in die Haushaltung. Diese Messen waren auch die Zahlungszeiten fälliger Beträge. 16 Gulden 5 Turnosen 4 Heller bekam zur Herbstmesse Hans der Schneider, die Kogelherrn zu Wutbach erhielten 100 Gulden für eine Rente von 6 Gulden als Ablösung. 15 Gulden Zinsen von 300 Gulden Kapital, das auf Hestrich verschrieben, bekam Simon von Schütz genannt Bötz. Der Hofmeister der Gräfin, Hans von Dorungenberg, bekam 28 Gulden Mann- und Dienergegeld. Die Baumeister zu Bingenberg in der Wetterau erhielten 20 Gulden jährliches Waugelb. Eberhard, Sohn der Elise von der Mark, weilte 1488 zu Drachenfels, Walter von Isenburg brachte demselben 100 Goldgulden, ein Vole ein Hofgewand und bekam dafür 1 Gulden Reise-geld. 4 Gulden empfingen die Bierbrauer zu Königstein.

Die Grafen von Eppstein-Königstein besaßen als Einbringen der Elise von der Mark die Herrschaft Rodersdorf oder Nüßdorf in den Ardennen, als der Geleitsknecht Peter mit Ludwig von Hespere im Auftrag der Herrschaft dorthin fuhr, machten die Reisefkosten für beide 2 Gulden 2 Schilling 1 Heller aus. Der Wirt zu Kestelbach a. M. erhielt 17 Gulden 9 Schilling 7 Heller dafür, daß als Geleit zu Messe des Amtmanns Eschebach Walter von Isenburg und andere mit 16 Pferden innerhalb zehn Tage bei ihm verzehrt, jeder Imbis zu 12 Heller gerechnet. Der Vater Johann Langsam im Kugelhaus zu Königstein bekam für Pergament zu einem gestifteten Messbuch in die Königsteiner Kirche 2 Gulden. Die drei Söhne der Elise studierten damals an der Mainzer Hochschule; sie erhielten für Kleidung, bestehend in 9 Ellen braunem „Zundel“ und für braune Varetz 1 1/2 Gulden 4 Heller. Der „Schulmeister“ Johann als deren Hofmeister erhielt 5 Gulden Vorschuß für deren unvorhergesehene Bedürfnisse. — Elise hatte eine Messe im Liebfrauentstift zu Mainz für sich und ihre Kinder auf Lebenszeit gestiftet, die Verbriefung kostete an Johann von Wüdingen, Stiftsherrn von Liebfrauen 5 Gulden. 6 Gulden gab Elise aus für Bücher und andere Schulbedürfnisse ihrer Söhne zu Mainz. Als die Gewerben von Neufalkenstein ihrem Sohn Eberhard die Oeffnung dieser Burg zugestanden, d. h. ihn als Gewerben aufnahmen, gab Elise als schuldiges doppeltes Waugelb durch ihren Rentmeister Walter von Isenburg 200 Gulden an Johann Wolfskele Amtmann zu Königstein für die Neufalkensteiner Baumeister. 4 Goldgulden bekamen die beiden Schreiber für die Ausfertigung der Rechnung, zwei Gulden die Torhüter, Pförtner und Wächter nach altem Herkommen. Als der Elise Schwager Graf von Solms seine Knechte sandte, kostete deren Unterhalt an Essen und Trinken 8 Schilling 5 Heller, die damals kirchlich übliche Fastenspeise zu Köln zu holen, machte an Stefan dem „Marstaller“ u. für den Hofscher Bollschreiber 34 Gulden 14 Schilling aus. Der Amtmann zu Königstein bekam abschlägig auf seinem Gehalt von 30 Gulden 12 Gulden, Johann der „Schulmeister“ als Hofmeister der Söhne zu Mainz 8 Gulden Jahresgehalt, Peter der Koch auf 6 Gulden Jahreslohn 1 1/2 Gulden Abschlag, für Verköstigung von 14 Personen Gesinde empfing der Amtmann Johann Wolfskele zu Königstein von der Person jährlich 28 Gulden, zusammen 392 Gulden. Der Amtmann hatte der Kürze wegen diese Verköstigung übernommen. Elise bezahlte von diesen 392 Gulden nur 100 Gulden ab. Alles in allem betrugen die Kosten für die Hofhaltung der Gräfin 1602 Gulden 1 Turnos 6 1/2 Heller, nach unserem Geldwert etwa 16 000 Mark, ein Betrag, womit heute eine Gräfin rasch fertig wäre. Und trotzdem waren beim Abschluß, nachdem sich die Herrschaft manches Außergewöhnliche an Ausgaben für ihre Zeit und Gepflogenheit erlaubt, noch 308 Gulden 11 1/2 Heller von dem Einkommen übrig.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Grobes in Wiesbaden.
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers
Konrad Reibold in Wiesbaden.

Nassauer Leben.

□ □ □ □ □ Wochtenbellage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Ebbes vun unserm Stammtisch.

Schorfch: Gure beisamme! Guckt emol waß ich do griecht hunn! Da hot sich doch vor e paar Daag im Seidereipche de Kolleraweklub gebild unn do hunn ich e Einladung bekumme; eich meegt emol hingeh.

Gannphilipp: Eich hunn aach a kriecht unn unser Kumbär Birre ebefalls; jedenfalls dente die Garen, weil merr frieher selbst ferchterlich die Kollerawe gezooge hunn unn finanziell gut gestellt sinn, deß Kleeblatt kenne merr als Mitglieder gut brauche; gieh merr hin?

Birreche: Waß brauche merr uns lang zu besinne; natierlich losse merr uns emol seh, merr heern emol wie oder wann, duhn die Statute begutachte unn uff die paar Pfennig Monatsbeitrag soll mer's nit aafumme; ich halt merr awer aus, in de Kolleraweklubvorstand loh ich mich nit wähle, eich will mit dene Ehrepreis nix ze duhn hawe; also es bleibt dabei, de Donnerstag Owend punkt 8 Uhr im Seidereipche.

Schorfch: Muß merr do im Frad unn Zylinder erscheine, unn sei sämtliche Orden aalehe oder geniegt de fogenant Promenadeaazug? Deß Lokal leiht doch am Kochbrunne im Kurviertel!

Gannphilipp: Dumm Zeig, du gehst hin wie de bist, in der Wertschafft verkehrn lauter Berjersleit, Kutscher, Dienstmänner usw.; de Wert is e ganz patentier Mensch, er verzappt trotz de Biersteier noch halwe Liter, unn hott als Symbol vor die Kollerawebrieder e riesig Kollerab iwer dem Klubbisch uffhänge losse, die in de Ausstellung die goldene Medall unn de erschte Ehrepreis griecht hott; Fachmänner hunn behaabt, wann merr se zu Gemies verarbeitete deht, hett e halb Battallion Soldate satt draa ze esse.

Birreche: Nachs noor nit zu gefährlich, merr wern's jo seh! Awer saut emol, waß halt err dann vun dere große Sterblichkeit in de verflosse Woch? Soviel bekannte Leit in unserm Alter unn so pleklich! Doo griecht merr jo orndlich Engst, es kenne aam aach so ebbes bastiern; gestern hunn eich mei Testament gemacht, gut is gut unn besser is besser.

Schorfch: Hoste mir aach ebbes vermacht? Bei dene gedrehte Zeite, wo merr de letzte Penning aus emm Sedel geholt griecht, kenne merr ganz gut so e Uffbesserung brauche; da spielt merr deß ganz Johr in de preissich Lotterie, giebt sei Geld aus unn gewinnt doch nix; reiche Verwandte hott merr nit, wo merr ebbes erwe kenne; ja, wann merr ja so e Glid hett wie so e paar Barrer unn Schauspieler, die so ganz unverhofft hunderttausende vermacht kriech, die uff e anner Art aach besser verwennt wern kenne; awer so is es immer, de Gaas geheert kaan lange Schwanz.

Gannphilipp: Waß halt er dann vunn de Regerehochzeit im Senegalesedorf in de Ausstellung? Ich hunn's neilich schon prophezeit, deß jo ebbes bald kumme muh, unn hunn Recht behalle; ob die zwaa Schwarze werkllich zezammegeheern solle? Ich hunn dießer Daag unsern Standesbeamte gefrogt, der wuht von nix unn se dehte aach noch nit im Kästje hänge; no mer kenne jo emol hingeh unn uns den Nummel aagude. Waß nit alles gemacht werd in jehiger Zeit; ich erinnere mich noch, wie in de siebziger Jahr de alt Gewinger seelig im Salbau Neredal so e ganz Familie Papuasaustralier vor Geld hott seh losse, unn wie die Kerle in de Neredalwisse Bumerang geworfe hunn; unn do hunn schon die Wiesbadener Maul und Naas uffgesperrt, deß war dozumal ebbes ganz Neues.

Birreche: Jo, domols war aach unser Vaterstadt noch kaa Großstadt wie ewe, domols war merr aach dodevor dankbar; die

Pferdebahn hott aam im gemietliche Tempo zum Faulbrunneblaz rund um die Stadt errum ins Nerodal gebrocht unn wann merr hinkam, waarn die Schwarze widder fort; wer awer die Rahme laut enuff iwer de Berg unn die Lach erunner is, der kam zeitig aa unn hott aach ebbes zu seh griecht.

Schorfch: Die Pferdebahn hat aach ihr Gures; waß glaabt err, waß die Beerstadter so froh wärn, wann se noor e Pferdebahn hätte; se dehte uff die Elektrisch, wo se schon so lange Jahr druff warte, peise unn breichte sich aach nit alle Klageblid iwer dem Omnibus zu ärjern; iwer de Ring hunn se die Bahn eher gemacht unn fährt seit e paar Daag, unn die arme Vierstädter misse mits zuseh, wie ihr neie elektrische Wage uff annern Sälene laafe; wann ich Vorjemaaster vun Verstadt wär, wär's annerfchter; so baue all die Wert draus unn im blooe Ländche gruze Danzjäl, deß se all die Wiesbadener Mädercher unn Soldate, die Sunndag mit de Elektrisch käme, unnerbringe kenne, awer die Leit bleiwe aus unn gieh lieber nooch Summerich, Erwennum, Scheerstaa unn dange.

Gannphilipp: Deß is aach so e Zeige de Zeit, die Leit wolle nit mieh laafe, immer noor fahrn, unn waß wär's Manchem so gesund, wann er e bisje mieh laafe deht; die Kurfremde fahrn mit de Mailtsch vier-spännig unn losse sich bum Postillion ebbes vorbloose waß manchmol nit ganz hibsch klingt, grad so als wann sei Trompet als emol heiser wär; erscht kerglich hunn ich emol gehert, wie die Mailtsch bum Rege iwertracht is worrn unn merr vor lauter Sonnenfcherm kaan Mensch druff erkenne konnt, deß der Postillion aans gebloose hott grad wie de Säuhert vunn Entschefahn.

Birreche: Du kannst doch nit verlange, deß die Kurkapell ihrn erschte Bijtonblöser mitschide kann! Nirgens is deß e ganz schee Einrichtung; wann de jo nit mitfahrn willst, läßt de es ewe bleiwe, jedenfalls bist de ze hungri, weil der die fief Mark lad duhn. Deß hunn merr jo die Woch aach wider gemerkt wie merr in Frankfurt bei de Jlla waarn; de Schorfch unn ich sinn emol im Besselballong enuff awer du Kumbär hast kaa Koraag weil deß Geld gekost hat; du häst ebbes seh kenne! Wann so e Ding nit ze deier wär deht ich merr aan aaschaffe awer so kann merr noor emol bei so Gelegenheite in die Luft fliehe.

Schorfch: Jo merr is weit kumme mit dene Dinger; waß hott merr frieher schon sich gewunnert wann de Sekurius hier im Kurgaarte uffgestiehe is oder de arm Lattermann is mit seim Fallscherm erunner gehibbt, wann merr jekt die ferchterliche Ungeheier in die Luft sieht die iwerall hinfahrn wo se wolle, do muh merr staune; hoffentlich griehn merr aach de Zeppelin 3 ze sehn wann er noch Kelln fährt.

Gannphilipp: Waß gibts dann sonst Neues in de Stadt? Wist err nix? Dießer Daag bin ich emol dorch die Kerschgaß unn wie ich aam Mauriziusblaz vorbeikam is dor gemesse woorn; ich waarn neugierig unn froogt so enn Armeiter vor waß deß gemacht werd unn hunn emm aus Versehn so e Nehtang umgetrete; hott der gleich e Maul gehaabt unn gesaat, deß sieht doch e kaa Kind deß do gemesse werd; no jekt wuht ichs.

Schorfch: Do schenne sich jo aach die Wach- unn Schließe-fellschaffe in de Blätter deß es nit mieh schee is; jed will die dichtigst sei unn jed will mieh ze duhn hunn wie die anner; sogan als Bericht wolle se gieh; no deß solle se kiewer losse, deß kost bill Geld unn kimmt nix dabei eraus; merr werns jo noch leese wie 's ausgeht; vielleicht fällt der Richter aach in dere Sach so e solomonisch Urteil unn gibt enn allegwaa Recht wie's dießer Daag vorkomme sei soll deß de Richter dem Hausherr vum Ring 50 Al aus seim Sedel gewe hott weil er kaa Licht gebrennt hott.

Gannphilipp: Sei merr still bum Gericht unn waß drum unn draa hängt, mit dene Garen is nit gut Kersche esse; do heekt

ne, auf Roberts große Liebe verneinend, von ihrer eigenen großen Liebe halb und halb entführt, um Verzeihen, um Mitleid, um Verzeihen flehte? War es denn ausgeschlossen, daß Robert die Gefallene aus der Not ihrer Reue emporhob? Konnte er nicht die Arme ausstrecken und —

Das fieberhafte Bluten ihres Blutes verzehte Ellen in einen wilden Rausch, der ihr jeden klaren Gedanken unmöglich machte. Sie befand sich in jener hochgeschraubten, glühenden, fortreisenden Stimmung, in der aufopferungsvolle Menschen sich ohne Besinnen in den Tod stürzen, Schwache und Starke sich in einem Punkt begegnen: in dem Glauben, in der Hoffnung, daß Sonnen für Menschenhände erreichbar sind, daß also nichts unerreicht, nichts unmöglich ist, in jener Stimmung, in der Verbrecher ihre Untaten begehen und Verbrecher an Entführung und Gnade glauben.

Und Ellen sah Frau Erchow mit einem heißen, rätselhaften Blick an und rief mit ebenso rätselhaftem Ton in der Stimme: „Das Neueste also? Nun denn, mag es darum sein! Sie haben Recht, nach den Worten, die zwischen uns gefallen sind, gibt es kein Verheimlichen mehr. Aber Sie müssen mir eins versprechen! Wenn ich alles gesagt habe und Robert will mir auch dann noch sein Wort halten — Sie werden ihn nicht daran hindern? Die Entscheidung soll einzig und allein in seinen Händen liegen. Sie versprechen mir das?“ — „Ich denke wohl,“ versetzte Frau Erchow nach kurzem Zögern, „daß ich Ihnen das versprechen darf.“ — „Dann werde ich sprechen, sobald Robert hier ist. Er vor allem muß es hören, was ich zu sagen habe.“

Da standen nun die beiden hohen Frauengestalten, die eine von der anderen abgekehrt, und ohne ein weiteres Wort mit einander zu wechseln, warteten sie auf ihn, der in ihrer Sache der Richter sein sollte. Der Wald, in dessen Frieden man sonst nur Frohsinn oder stille Träumerei aus dem Tale herauftrug, hatte lange nicht so feltame Gäste gesehen, Gäste, die nicht gekommen waren, um ein Geschenk mit fortzunehmen, sondern eine verhängnisvolle Gabe mitgebracht hatten: ein Gewitter, das aber nicht über den Gipfeln, sondern unter denselben sich entladen sollte.

Nach mehreren Minuten qualvollen Starens wurden dort auf dem Waldweg Schritte laut und scherzende Stimmen, von hellem Lachen untermischt. Robert hatte im Emporklimmen die beiden Gestalten auf dem Turme bemerkt und erkannt. Sie hatten sich vereinigt und kamen nun insgesamt, wegen ihres langen Fortbleibens um Entschuldigung zu bitten.

Als Robert die beiden Frauen erblickte, strebte er mit einem fröhlichen Auf den anderen voraus. Ellen stand ihm am nächsten. „Guten Tag, Herzenskind, endlich, endlich,“ rief er und streckte ihr beide Hände entgegen. Ellen trat einen Schritt zurück. „Komm nicht zu mir! Nicht bevor ich dir und deiner Mutter gesagt habe — wer ich bin!“ — „Was soll das?“ wandte sich Robert mit leisem Vorwurf an Frau Erchow. Er hatte sofort begriffen, was hier vorgegangen sein mußte. „Mutter, ich hatte dich doch so gebeten.“ — „Hören wir ihre Beichte, mein Sohn,“ unterbrach ihn die alte Dame mit fester Stimme. — „Ja, mein Gott, Ihr seid so seltsam.“

„Ja, Robert, ich muß nun sprechen,“ begann Ellen. Da fiel ihr Blick auf Marie, die an Baldows Seite herzutrat. Sie stockte und sah Robert an, der sie augenblicklich verstand. Die Beichte von Ellens Lippen war wohl nicht für Mariens unberührtes Gemüt geeignet. Der junge Mann winkte Baldow auf die Seite und teilte ihm flüsternd mit, was hier vorgefallen war und was noch kommen sollte. Gleich darauf bogen Baldow und Marie seitwärts in den Wald ab.

„Ihr sollt nun wissen, wer ich bin,“ fing Ellen von neuem an, „und Gott lege Euch dann Barmherzigkeit in die Herzen und auf die Lippen, damit ich nicht in Verzweiflung vergehen muß. Ich — ich bin — nein, ich kann's nicht aussprechen! — Ah, das Medaillon!“ Sie nestelte aus ihrem Busen ein Schmuckstück, während sich ein geradezu herzerreißendes Lächeln um ihre Lippen legte. Von diesen zuckenden Lippen erklang es nach kurzem Zögern: „Man sagt ja wohl, daß es einen Verbrecher immer wieder zu dem Orte seiner Tat zurücktreibt. Nun, so ist's mir mit diesem Medaillon ergangen. Ich vermochte es nicht abzugeben, obwohl ich mir sagen mußte, es werde eines Tages an mir zum Verräter werden. Nun mag es diese schreckliche Sendung in der Tat erfüllen und Euch sagen, was Ihr wissen wollt.“

Ellen hatte das Medaillon geöffnet und reichte es jetzt mit abgewandtem Gesicht und zusammengebißenen Zähnen Robert hin. „Da! Kennst du ihn?“ — Der junge Mann warf einen Blick auf das Schmuckstück, und es war ihm, als teile sich die Erde zu seinen Füßen und ein Schredgespenst voll unsagbaren Grauens stiere ihn an. Er stand mit völlig entgeistertem Gesicht und lallte: „Großer Gott!“ — „Was ist's?“ fragte Frau Erchow mit würgender Stimme. Robert stand dicht neben der Wand des Turmes und krallte sich mit der Linken in den zerbröckelnden Mauersteinen fest, um nicht umzufallen. Die leuchtende Brust rang gewaltig nach Fassung. „Nichts — nichts —!“ stöhnte er abwehrend.

Von einer dunkeln Angst gerüttelt, trat die alte Dame unsicheren Schrittes näher. „So gib doch!“ Sie streckte die Hand nach dem flimmernden Schmuckstück aus. — „Nein — nein,“ warf sich Ellen jetzt fast schreiend und mit wilder Bewegung dazwischen.

(Fortsetzung folgt.)

Lillencrons letztes Gedicht.

Eines der letzten, wahrscheinlich das letzte Gedicht Lillencrons, ist vor einigen Tagen in der Hamburger Festzeitung des 16. Deutschen Bundeschießens erschienen. Es lautet:

Die letzte Rose.

Die Fahne der Vergessenheit,
Sie mußte lange wehen;
Auf meinen Wegen traf ich die,
Die lang' ich nicht gesehen.

Woher? wohin? Wie ging es dir?

Du hast so schmale Wangen,
Wenn Zeit du hast, komm mit. Bald hat
Sie mir am Arm gehangen.

An einem Flusse schritten wir
Und in den alten Garten

Sind wir getreten, wo wir einst
Sehnsüchtig auf uns harrten.

Wir sprachen viel, wir lachten auch,
Erzählten uns Geschichten.
Wie anders damals. Heute war's
Ein mühelos Verzichten.

Wir lehrten in die Stadt zurück,
Von neuem riß der Faden.
Doch eh' wir schieden, blieb ich steh'n
Vor einem Blumenladen.

Die schönste Rose wähl' ich aus,
Für sie die letzte Spende,
Und küßte ihr zum letzten Mal
Dankbar die lieben Hände.

Zwei Straßenbahnen kreuzten sich,
Als wir das Haus verlassen.
Wir stiegen ein — in Nord und Süd
Verzhiangen uns die Gassen.

Dies und Das.

□ Ursachen ehelichen Unglücks. In einer weitverbreiteten englischen Zeitschrift wurde kürzlich ein lebhafter Meinungsaustausch über die Frage gepflogen, ob die Institution der Ehe, wie sie jetzt bei den zivilisierten Völkern beschaffen ist, sich bewährt habe oder nicht. Es ist nicht alles Gold, was die Urheberin dieser Umfrage, Frau Mona Caird, und alle die anderen geschriebenen haben, aber einiges von dem Ergebnis scheint doch der Wiedergabe wert zu sein. Zu den Gründen, die für unglückliche Ehen angeführt werden, gehören besonders: die Vereinsmeierei des Mannes, schlechte Laune, eine hübsche Frau, die über ihre Mittel hinaus lebt und sich von der Mode tyrannisieren läßt, Mangel an Unterthätigkeit von Seiten der Frau, eine Frau, die stets das letzte Wort haben will, ein misanthropisches Gesicht, das kein freudiges Lächeln für den aus dem Bureau oder der Werkstatt heimkehrenden Gatten hat, eine Verbindung mit dem ersten besten, eine Verbindung mit Mädchen, die keine feinen Damen sind, Selbstsucht, Armut, keine Kenntnis der Buchführung, Rühmen des elterlichen Hauses, daß dieses besser sei als das des Gatten, Unfreundlichkeit gegen die Bekannten des Mannes, Trunksucht und anderes mehr. Weit geringer sind die für eheliches Glück genannten Ursachen. Unter diesen verdienen hervorgehoben zu werden: die Kunst, wohlgeschmeckte Speisen zu bereiten, die Klugheit, dem Manne seine Fehler nicht vorzuhalten, sondern ihn unmerklich und ganz langsam ändern zu wollen, ein sauberes und gemütliches Heim, schamde Kleidung u. a. m. Betont wird überdies die unsinnige Sitte, die heiratsfähige Jugend nur bei Vergnügungen und Gelegenheiten der Verschwendung zusammenzuführen, was doch gerade das beste Mittel ist, einestheils Liebe zu erwecken zwischen Personen, die nicht füreinander passen, und andernteils sparsame, vorsichtige Männer vom Eingehen eines Verhältnisses abzuschrecken, das ihnen kostspieliger erscheinen muß, als es vernünftigerweise zu sein braucht.

□ Das größte Glück. Viel belacht wird eine kleine Geschichte, die sich kürzlich auf der „Isa“ in Frankfurt a. M. ereignete. Ein Berliner ließ sich mit einem alten „Frankfurter“ in ein Gespräch über Lustschiffahrt ein. Nachdem man seine Gedanken ausgetauscht hatte, fragte unser „Altfrankfurter“ plötzlich den Berliner: „Wisse sie auch, was das größte Glück ist?“ Auf eine verneinende Antwort des Berliner's entgegnete der „Frankfurter“: „Das größte Glück ist, daß der Hauptmann von Köpenick von Schwoob, um den Zepplin kan Preiß ist, sonst war's mit der Preiße gar net mehr auszuhalten!“